Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG über die Prüfung eines Genehmigungserfordernisses gemäß § 23b BImSchG

Die SKF GmbH zeigte mit Schreiben vom 25.11.2019, ergänzt mit Unterlagen vom 26.05.2020, beim Bauverwaltungs- und Umweltamt der Stadt Schweinfurt die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb einer Ammoniakversuchsanlage mit einem Volumen von 960 l zur Versorgung bestehender Schachtofenanlagen im Bau 210 im bestehenden Betriebsbereich der oberen Klasse in der Ernst-Sachs-Straße 2-8 in 97424 Schweinfurt an. Die Störfallrelevanz der Anlage ergibt sich aus der Lagerung von Ammoniak (störfallrelevanter Stoff gemäß Nr. 2.5 der Stoffliste in Anhang I der 12. BImSchV).

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die angezeigte Errichtung und der Betrieb der Ammoniakversuchsanlage keiner störfallrechtlichen Genehmigung gemäß § 23b BImSchG bedarf. Der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten (Tankstelle, Wohngebäude, Baustoff-Center, Ernst-Sachs-Straße) wird weder erstmalig unterschritten noch räumlich noch weiter unterschritten. Auch wird eine erhebliche Gefahrenerhöhung durch die angezeigte Maßnahme nicht ausgelöst.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Schweinfurt unter www.schweinfurt.de abrufbar.

Schweinfurt, 04.06.2020

STADT SCHWEINFURT
Im Auftrag

gez.

D u s k e
Verwaltungsdirektor